



## **Geschäftsordnung (GO) für den Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V.**

### **Stellung der GO**

Diese GO wurde in Ergänzung zur Satzung vom 11.11.09 errichtet, um das Miteinander der verschiedenen Aufgaben zu regeln. Hiermit soll ein möglichst konstruktiver Umgang bei den satzungsgemäßen Aufgaben der Vereinsführung auf den Weg gebracht werden. Diese GO wird im Laufe der Jahre an die Bedürfnisse und Erfordernisse des sich entwickelnden Vereins angepasst.

Wir vereinbaren für alle Vorgänge das „Vier-Augen-Prinzip“. Dies besagt, dass alle Dokumente und Briefe, die den Verein betreffen, von mindestens 2 verantwortlichen Personen gesehen und gezeichnet werden sollen. In der Regel werden Briefe unterschrieben mit „für den Vorstand“.

Verantwortlich bleibt der Gesamtvorstand, kann aber Bereiche an einzelne Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer (GF) oder Mitglieder delegieren.

### **Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstands**

Die Verteilung der Aufgaben erfolgt durch den Vorstand, dieser kann eine angestellte Geschäftsführung beauftragen. Folgende Aufgaben sind dabei zuzuordnen und können je nach Finanzkraft des Vereins zunehmend einer Geschäftsführung übertragen werden:

#### **1. Verwaltung:**

##### **i. Mitgliederpflege**

1. Mitgliederdaten eingeben und pflegen
2. Versand von Infos, Einladungen und Protokollen, auch an die Vorsitzenden der diözesanen Gruppierungen
3. Schriftverkehr mit Mitgliedern, Ämtern, etc.
4. Werbung von Mitgliedern, auch Fördermitglieder

##### **ii. Dokumentation**

1. über alle Vorgänge anlegen,
2. elektronisches Archiv erstellen und sichern

### iii. Finanzen

1. Kassenführung,
2. Verantwortlich bleibt der gewählte Kassenwart, kann Teile des täglichen Geschäfts an den GF übertragen.
3. Buchführung,
4. Bilanzerstellung am Jahresende für das Finanzamt
5. Haushaltsplanung für das laufende Jahr, Jahresetat, langfristige Planung aufbauen
6. Steuer- und Vereins-Recht ist im Blick zu behalten
7. Erstattungen (Richtsätze)
  - a. Honorare Referenten: 35.- €/ p.h., 500.- € p.d. max.
  - b. 2 x p.a. werden Fahrtkosten und Teilnehmerbeitrag für die Delegierten zu den Jahrestagungen übernommen, sofern keine andere Erstattung z.B. auf Diözesanebene möglich ist.
  - c. Sämtliche Auslagen für die Vorstandsarbeit und die der AGs.
  - d. Bei Fahrtkosten werden in der Regel die günstigsten ÖPV-Kosten erstattet, in begründeten Fällen auch die PKW-Kosten, derzeit wie im öffentlichen Bereich mit 0,35 € pro km.
8. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 20.- € pro PR im Jahr und ist bis zum 1.4. eines jeden Jahres zur Überweisung an die Vereinskasse fällig.

## 2. Organisation von Tagungen und Fortbildungen des Verbandes

Organisation, inhaltliche Planung in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung

1. Verwaltung, Anmeldung, Anfragen
2. Kalkulation, Abrechnung
3. Moderation dieser Treffen

## 3. Organisation von Arbeitsgruppen (AG)

- i. Theologischer Beirat – für diesen wurde eine eigene schriftliche Vereinbarung erstellt – siehe Anhang.
- ii. Es können auch projektbezogene AGs eingerichtet werden, z.B. zur Erarbeitung eines „Ethikkodex“.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

- i. Pressearbeit, Texte entwerfen und relevanten Medien zur Verfügung stellen



- ii. Homepage weiterentwickeln und pflegen
- iii. Präsenz an Katholikentagen u.ä.m. gewährleisten

## 5. Zusammenarbeit mit den Diözesangruppierungen

- i. Da sich unser Verband als Dachverband versteht, ist eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit den diözesanen Gruppierungen unerlässlich.
- ii. Dieser Kontakt wird im Normalfall durch die von den Diözesangruppierungen benannten Delegierten gewährleistet. Diese haben die diözesanen Verantwortlichen regelmäßig zu informieren. Zusätzlich werden alle Informationen, die vom Bundesverband an die Delegierten herausgehen, auch an die benannten Vorstände/Sprecher auf Diözesanebene versendet. Die Weiterentwicklung des Berufsverbandes wird auf den jährlichen Mitgliederversammlungen besprochen und mehrheitlich beschlossen – damit ist eine einvernehmliche Vorgehensweise mit den diözesanen Interessen gewährleistet.
- iii. Um eine zusätzlich engere Verzahnung zu erreichen, können an den beiden Jahrestreffen auch Einzelpersonen, die Mitglied einer diözesanen Gruppierung sind, auf eigene Kosten oder die der Diözesangruppierung teilnehmen. Die bisherige Regelung, dass KollegInnen aus der jeweils einladenden Diözese beim Treffen mit dem Ortsbischof mit anschließendem Büfett eingeladen sind, bleibt unberührt.

Vom Vorstand erarbeitet, für 1 Jahr zur Erprobung eingesetzt.

Würzburg, 6.10.2010

Unterschriften